

Zurück zur Übersicht

Drucken

Kijimea - TV-Spot

16.08.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem "Kleinen Senat" (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

In dieser Werbung werden Beschwerden beschrieben, die durchaus auf frühe Symptome von Darmkrebs hinweisen können. Es ist auch immer ein Kind in den verschiedenen Versionen der Werbung zu sehen, dessen Meinung ist offenbar auch medizinisch relevant. Es soll offenbar die Symptome relativieren und ins Lächerliche ziehen ("Mama war dauernd auf dem Klo", "weggepupst"). Das ist unerträglich. Schlimm genug, dass Erwachsene hier unqualifizierte Ratschläge geben, Kinder haben hier nichts zu suchen und sind für die Aussage absolut irrelevant. Die Werbung sollte mit einem Hinweis auf Darmkrebsvorsorge versehen werden.

DSGVO IMPRESSUM



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136 **E-Mail:** office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at